

# beraten und beschlossen

## Aktuelles aus der Landessynode

XI. Tagung der 26. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
26. bis 29. November 2024

### Prävention und Aufarbeitung vorantreiben

#### 10.000 Mitarbeitende absolvieren Grundschulung

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche war bei der Tagung der Landessynode ein wichtiges Thema. Die Landeskirche müsse die Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Kirche weiter verbessern, sagte der neue Präsident des Landeskirchenamtes, Dr. Jens Lehmann, vor dem Kirchenparlament. Das Thema sei lange verdrängt worden. Die im Januar veröffentlichte ForuM-Studie zum Missbrauch in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) habe jedoch gezeigt, dass das Ausmaß der Taten größer sei, als man es in der Kirche wahrhaben wollte.

Lehmann berichtete, die Landeskirche habe ihre Fachstelle zu sexualisierter Gewalt weiter personell aufgestockt und mit Mareike Dee gebe es inzwischen auch eine neue Leitung.

#### Schulung aller Mitarbeitenden

80 Prozent aller Kirchenkreise haben bereits umfassende Schutzkonzepte erarbeitet und beschlossen. Anfang 2025 sollen die Prozesse in allen Kirchenkreisen abgeschlossen sein. Momentan sind die 1.200 Kirchengemeinden der Landeskirche dabei, eigene Schutzkonzepte zu erstellen.

Die 711 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft verfügten bereits alle über Schutzkonzepte, die auch regelmäßig überprüft und angepasst werden. Das eigene Schutzkonzept der Landessynode ist derzeit in Vorbereitung und soll



*Dr. Jens Lehmann berichtete über die Entwicklungen.*

während der Frühjahrstagung 2025 verabschiedet werden.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, alle Mitarbeitenden der Landeskirche im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt zu schulen. Bis Ende 2024 werden rund 10.000 Mitarbeitende geschult worden sein, sagte Lehmann. Durch die steigende Zahl der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Schulungen in der Fläche verantworten, werden weitere rund 10.000 Personen im Jahr 2025 eine Grundschulung erhalten. Bis Ende 2026 sollen dann alle beruflich Tätigen die Grundschulung absolviert haben sowie alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

*Fortsetzung auf Seite 2*

#### Aus dem Inhalt

*Beteiligung  
betroffener Personen* Seite 2

*Haushalt 2025/26* Seite 4

*»Anfänge des Glaubens«  
Zukunftsschwerpunkt* Seite 8

*Anschub für Kirchen-  
kreis-Fundraising* Seite 10

*Statement für  
Demokratie* Seite 12

*Alle Berichte  
und mehr digital:*



EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
LANDESKIRCHE HANNOVERS



# Synode berät über Beteiligung betroffener Personen

## Anliegen von betroffenen Personen werden in die Synodendiskussion eingebracht.

Die Mitglieder der Landessynode beschäftigten sich mit einer ganzen Reihe von Themen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt in der Kirche.

### Ombudsperson

Die Landessynode sprach sich mit großer Mehrheit dafür aus, sich beim Land Niedersachsen für eine unabhängige Ombudsperson einzusetzen. Diese solle sich für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen einsetzen. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird gebeten, diese Forderung an das Land heranzutragen.

### Voten von Betroffenen

Um betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, sich möglichst direkt an der Diskussion der Landessynode zu beteiligen, hat das Kirchenparlament ein neues Verfahren ausprobiert: Bei der aktuellen Tagung stand Rainer Kluck, ehemaliger Leiter der Fachstelle sexualisierter Gewalt der Nordkirche, als neutrale Person zur Verfügung. Die an ihn telefonisch und per E-Mail gerichteten Voten von Gästen und Interessierten problematisierten vor allem den Grad der Unabhängigkeit der Anlaufstellen und Institutionen, die zwischen betroffenen Personen und Kirche agieren: die Fachstelle, von der Kirche beauftragte Aufarbeitungskommissionen oder – jüngst – die Besetzung der neuen »Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission Niedersachsen-Bremen« (URAK). Für eine größtmögliche Transparenz dieses Themas, waren Debatte, Aussprache und Einbringungen der Anträge über den YouTube-Kanal der Landeskirche live zu sehen.

### Rückblick auf letzte EKD-Tagung



*Daniel Aldag stellte als Vorsitzender des Rechtsausschusses die Initiative für eine unabhängige Ombudsperson vor.*

Marianne Gorka, Regionalbischöfin im Sprengel Lüneburg sowie Mitglied der EKD-Synode, berichtete von der Tagung in Würzburg mit Blick auf den dortigen Bericht des Beteiligungsforums der EKD (BeFo). Nancy Janz und Detlev Zander hatten als Vertretung der betroffenen Personen im BeFo über die »hart erkämpften Kompromisse« berichtet, die aus den 46 Empfehlungen der ForuM-Studie zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche einen zwölf Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog erarbeitet haben. Er sieht unter anderem eine Verschärfung des Disziplinarrechtes vor sowie einen für alle Landeskirchen anzulegenden Standard bei der Untersuchung aller Personalakten. Ein weiterer zentraler Punkt ist ein für alle Gliedkirchen einheitliches Verfahren zur Festsetzung von Anerkennungsleistungen. Dieses befindet sich gegenwärtig im Stellungnahmeverfahren. Die Kirchenkonferenz der EKD will abschließend darüber im März 2025 beschließen.

### Aussprache

In der Aussprache zeigte sich, wie vielschichtig sich die Mitglieder der Landessynode in den zurückliegenden Monaten mit dem Thema beschäftigt haben und welche

Konsequenzen sie daraus ziehen. Der Synodale Dr. Fritz Hasselhorn (Sprengel Osnabrück) bat das Landeskirchenamt um einen Bericht, ob und, wenn ja, welche zusätzlichen rechtlichen Regelungen notwendig sind, um die Prävention vor sexualisierter Gewalt zu verstärken und Standards für die Visitation Geistlicher Gemeinschaften zu verankern.

Daniel Aldag, Vorsitzender des Rechtsausschusses der Landessynode aus dem Sprengel Ostfriesland-Ems beantragte, dass das von der Arbeitsgruppe gegen sexualisierte Gewalt im Landeskirchenamt erarbeitete Papier »Strukturelle Partizipation von Betroffenenvertretenden in synodalen Beratungsgängen« im Rechtsausschuss und im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit beraten wird. Bis zur nächsten Tagung der Landessynode soll ein Vorschlag für eine Erprobungsregelung erarbeitet werden.

Und Anna Kempe (Sprengel Lüneburg) beantragte die Überweisung der Beiträge von Rainer Kluck zur weiteren Bearbeitung in den von ihr geleiteten Ausschuss für kirchliche Mitarbeit. Alle drei Anträge nahm die Landessynode mit großer Mehrheit an.

# Landesbischof: Warnung vor falscher Vergebung

Landesbischof Ralf Meister begann seinen Bericht vor der Landessynode am Mittwoch mit einer hoffnungsvollen Nachricht: Nach 418 Tagen Krieg gebe es seit vier Uhr morgens einen Waffenstillstand zwischen Israel und der Hisbollah: »Dies ist ein guter Tag. Wir begleiten diesen Moment des Friedens mit unserer Solidarität und Hoffnung im Herzen.« Für den 4. Advent plane er einen Solidaritätsbesuch bei der Evangelisch-lutherischen Kirche im Heiligen Land und in Jordanien.

Mit Blick auf die Zukunftsplanungen der Landeskirche hob Meister die Fortschritte hervor und wies noch einmal auf die großen Herausforderungen im Umgang mit knapper werdenden Ressourcen hin. Der Weg der Kirche brauche eine Mischung aus Visionen und konkreten Zielen.

In der Diskussion um die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt warnte der Landesbischof vor einem falschen Verständnis von Vergebung. Wenn vorschnell und leichtfertig Vergebung eingefordert

werde, schütze dies am Ende nur die Täter und verletze ein weiteres Mal die Betroffenen. Reue, Buße, Umkehr und Gerechtigkeit würden dabei übersprungen, sodass sich das Denken und Verhalten nicht wirklich verändern könnten.

Meister bezog sich in seinem Bericht auf Überlegungen der Bochumer Theologieprofessorin Klara Butting, die von einer »Vergebungskeule« gesprochen hatte. Dabei würden Betroffene moralisch unter Druck gesetzt, einem Täter zu vergeben, und dafür kritisiert, wenn sie es nicht täten. Eine solche Forderung sei »gewalttätig«. Verletzte Menschen müssten auch das Recht haben, nicht zu verzeihen. Es gebe »keinen Weg, die Sache mit Gott abzumachen vorbei an den Menschen, die verletzt wurden«, sagte Meister.

Vergebung sei kein »Druckablassventil«, dass am Ende nur die Fortsetzung des Missbrauchs erleichtere, betonte der Landesbischof. Wer wirklich Vergebung wolle, müsse sich auch allen juristischen und dienstrechtlichen Konsequenzen

stellen. Wer sich dem verweigere, könne auch keine Vergebung oder Absolution erhalten. Im Fall von sexualisierter Gewalt müsse zuerst denen zugehört werden, die unter den Versäumnissen der Kirche gelitten hätten, auch wenn ihre Wut groß sei.

Mit dem Projekt »In Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft – Gemeinsam gegen Antisemitismus«, das im Januar 2025 startet, sollen sich Kirchengemeinden aktiv gegen Antisemitismus einsetzen und christlich-jüdische Beziehungen stärken (*mehr dazu auf Seite 12*). Die Friedensarbeit der Landeskirche wird durch Friedensorte konkretisiert. In diesem Kontext sprach Meister auch über das Thema Kirchenasyl. Er plädierte für das Kirchenasyl als Form des zivilen Ungehorsams.

Zum Abschluss würdigte Meister die vielen Engagierten in der Landeskirche. So dankte er den neuen Mitgliedern in den Kirchenvorständen und den Ehrenamtlichen im Lektorinnen- und Prädikantendienst.

## Verpflichtung neuer Mitglieder

Zwei neue Mitglieder werden künftig in der Landessynode mitarbeiten. Für Dr. Thela Wernstedt (Sprengel Hannover), die zur Präsidentin der Klosterkammer berufen wurde, hat der Personalausschuss der Landeskirche Grant Hendrik Tonne (Sprengel Hannover) in das Kirchenparlament berufen. Präsident Dr. Matthias Kannengießer verpflichtete ihn zu Beginn der Tagung.

Die zweite neue Synodale, Pastorin Dr. Heidrun Gunkel (Sprengel Hildesheim-Göttingen), konnte nicht an der Tagung teilnehmen. Sie folgt auf Pastorin Marianne Gorka, die zur Regionalbischöfin in Lüneburg gewählt wurde.



Dr. Matthias Kannengießer (l.) verpflichtet Grant Hendrik Tonne.

# Haushalt mit Zukunftsschwerpunkten

## Angespannte Finanzlage prägt Haushaltsplanungen

Angesichts rückläufiger Kirchensteuereinnahmen und steigender Kosten steht die Landeskirche vor großen finanziellen Herausforderungen, sagte Fabian Spier, Leiter der Finanzabteilung im Landeskirchenamt. Er sprach von einem »Sinkflug« und betonte: »Wir müssen lernen, finanziell tiefer zu fliegen.« Die Landeskirche habe jedoch bereits vor 15 Jahren damit begonnen.

Spier legte der Landessynode einen ausgeglichenen Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 vor. Der Etat sieht Einnahmen von 726 Millionen Euro und Ausgaben von 743 Millionen Euro vor. Die Differenz werde durch die Entnahme von Finanzerträgen aus Rücklagen gedeckt. »Die Luft wird dünner, wir fahren stärker an der Kante des finanziell Machbaren«, erklärte Spier.

### Sinkende Einnahmen

Ein zentrales Problem seien rückläufige Kirchensteuereinnahmen, die etwa 89 Prozent der Einnahmen ausmachten. Mit 643 Millionen Euro liegen diese leicht unter den Planungen aus dem Vorjahr. Hinzu kommen die Personalkosten. Fast 50 Prozent des Aufwands des landeskirchlichen Haushalts sind direkte Personalaufwendungen, wobei insbesondere Tarifsteigerungen ins Gewicht fallen.

Trotz der Kostensteigerungen hat die Landeskirche im Bereich Personal wichtige Weichen gestellt. Die zentrale Anstellung von Diakoninnen und Diakonen mit Aufwendungen von bis zu 27 Millionen Euro wird durch Kürzungen der Gesamtzuweisungen an die Kirchenkreise aufkommensneutral gestaltet.

Gleichzeitig wird der Ruhestand vieler Pfarrerinnen und Pfarrer aus der »Babyboomer«-Generation langfristig Lücken schaffen,



Die Grafik zeigt die Ausgabenbereiche der Landeskirche gerechnet pro 100 Euro eingenommene Kirchensteuer.

was die Kostenentwicklung in diesem Bereich etwas abmildere.

»Wir müssen umsteuern«, betonte Marie-Luise Brümmer, Vorsitzende des Finanzausschusses der Landessynode. Trotz der angespannten Finanzlage plane die Landeskirche Investitionen in zentrale Projekte, um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die Kirchenkreise sollen durch eine neue Fundraising-Initiative unterstützt werden, die mit einem Budget von 2,8 Millionen Euro ausgestattet ist und helfen soll, unabhängiger von den rückläufigen Kirchensteuereinnahmen zu agieren.

Darüber hinaus startet die Landeskirche eine professionelle Mitgliederkommunikation, die ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Zukunftsplanung ist. Für den Kirchentag 2025 in Hannover sind Sondermittel in Höhe von

rund drei Millionen Euro vorgesehen. Der Bereich Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird personell und finanziell erheblich gestärkt. Angesichts unsicherer Kirchensteuereinnahmen und den steigenden Kosten sieht die Landeskirche flexiblere Rücklagestrategien vor. Eine verstärkte Risikorücklage soll Einnahmeschwankungen abfedern. Bei großen Investitionen wie Bauprojekten wurden Sperrvermerke eingeführt, um eine enge Steuerung und konzeptionelle Vorarbeiten zu gewährleisten.

Fabian Spier beschrieb die derzeitige finanzielle Lage der Kirche als Landeanflug, jedoch ohne unmittelbare Notlandung: »Wir werden lernen müssen, mit weniger materiellen Ressourcen auszukommen.« Die Zukunft sieht er dennoch optimistisch: »Gott hat mit unserer Kirche noch viel vor.«

# Wertschätzung fürs Ehrenamt

Ein neues Kirchengesetz soll den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliches Engagement definieren. Ziel ist es, die bedeutende Rolle der Ehrenamtlichen in der Landeskirche zu würdigen, klare Strukturen zu schaffen und Ehrenamtsarbeit als eine tragende Säule in der Kirche attraktiver zu gestalten, so der Leiter der landeskirchlichen Rechtsabteilung, Dr. Rainer Mainusch. Das Gesetz soll ab Juli 2025 in Kraft treten.



Mainusch stellte der Landessynode den Entwurf nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens vor. Der Gesetzesentwurf erkenne die Vielfalt der Formen ehrenamtlicher Tätigkeit an – von langjährigem Engagement in Gemeindegremien bis zu kurzfristigen Einsätzen bei Projekten. »Das ehrenamtliche

Engagement wird unsere Kirche zukünftig noch stärker prägen«, heißt es in dem Text.

Unter anderem soll das Gesetz Ehrenamtlichen einen verlässlichen Versicherungsschutz ermöglichen und Zugang zu Fortbildungsan-

geboten schaffen. Ehrenamtliche sollen zudem einen Anspruch auf die Erstattung ihrer Auslagen und unter bestimmten Voraussetzungen steuerfreie Aufwandsentschädigungen erhalten. Der Gesetzesentwurf wird in den Ausschüssen der Landessynode jetzt beraten.

## Mitgliederkommunikation »Kirchenpost« beschlossen

### Brücken zu Mitgliedern bauen, Bindungen stärken

Eine individuelle, regelmäßige Ansprache kann helfen, die Distanz vieler Mitglieder zur Kirche zu überwinden«, fasste Joachim Lau, Direktor der Evangelischen Medienarbeit (EMA) die Zielsetzung der neuen Mitgliederkommunikation zusammen. In der Pilotphase habe sich nun gezeigt, dass 88 Prozent der Mitglieder nicht kontaktiert werden. Dies könne einen Austritt fördern.

Lau erklärte, Mitgliederkommunikation werde auch in vielen Landeskirchen Deutschlands erprobt: »Die Frage ist also weniger: Ergibt das Sinn, als vielmehr: Wie soll es gehen?«

Die Kirchenpost soll Mitglieder mindestens einmal jährlich erreichen und über zentrale Lebensereignisse wie Taufe oder Geburtstag Brücken zur Gemeinde schlagen. »Der Gedanke, dass die Absenderin der Diakon oder die Pastorin vor Ort ist, liegt nahe«, sagte Lau. Die Einbindung lokal Agierender sei daher eine Besonderheit im Konzept. »Falls dies nicht möglich

ist, kann es aber auch die Superintendentin oder der Landesbischof sein – warum nicht?«

In der Aussprache sprachen sich Jörn Surborg (Sprengel Hildesheim-Göttingen), Dr. Harm Cordes (Sprengel Stade) und Christian Berndt (Sprengel Lüneburg) für die Mitgliederkommunikation aus. Superintendent Berndt berichtete zugleich von der positiven Wirkung der Kirchenpost, die er in der Pilotphase in seinem Kirchenkreis erlebte und hielt fest: »Die Menschen kommen nicht mehr zu uns, wir müssen auf sie zugehen.«

Skeptisch äußerte sich Birgit Spörl (Sprengel Stade) hinsichtlich Kosten und Wirkung. Lau ging darauf ein und wies auf die guten Erfahrungen der bayerischen Landeskirche hin. Die Mitgliederkommunikation fordere viel, habe aber die Bindung in fast allen Altersgruppen gestärkt. Angesichts steigender Herausforderungen rief er dazu auf: »Wir müssen Menschen erklären, warum es gut ist, in der Kirche zu sein.«

In der Haushaltsabstimmung zum Haushalt 2025/2026 wurde der Empfehlung des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses gefolgt, die Mitgliederkommunikation innerhalb von fünf Jahren einzuführen. Die Kosten betragen in den ersten beiden Jahren je 2,5 Millionen Euro. Nach einer Einführungsphase können Mitglieder eine digitale Zusendung wählen, was langfristig die Kosten senken kann. Den Anträgen, der Landessynode über die Fortschritte des Projektes zu berichten und zu prüfen, ob auch kirchliche Veranstaltungen über die CRM-Software organisiert werden können, wurde mehrheitlich angenommen.



# LSA: Finanzieller Abschmelzungsprozess beginnt

## Dennoch gebe es keinen Grund zur Panik

Für den Landessynodalausschuss, der zwischen den Tagungen die Geschäfte der Landessynode führt, skizzierte Vorsitzende Jörn Surborg (Sprenkel Hildesheim-Göttingen) weitere Schritte bei der Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Das Team der Fachstelle sei fast vollständig und habe mit Mareike Dee eine »kompetente Leitungsperson, die wichtige Impulse setzt.« Auch die Einbindung von Betroffenen werde kontinuierlich vorangetrieben. Gleichzeitig sei klar, dass dieses Thema die Kirche dauerhaft begleiten werde. Der Werkstatttag »Auf dem Weg zu einer machtsensibleren Kirche« am 10. Dezember 2024 im Hannover Congress Centrum sei mit 300 Anmeldungen ausgebucht. »Es zeigt: Dieses Thema ist höchst überfällig und erfreulicherweise zentral für viele.«

Die finanzielle Lage der Landeskirche erfordere klare Maßnahmen, sagte Surborg in seinem Bericht. Der Jahresabschluss 2023 habe

durch Übertragungen und Einmalmaßnahmen noch ein positives Ergebnis. »In zehn Jahren werden wir unser Haushaltsvolumen aber um mindestens 30 Prozent reduziert haben müssen«, warnte er. Der Abschmelzungsprozess werde schon im Haushalt von 2027 und 2028 sehr deutlich spürbar sein.

### Verlässlich bleiben

Aber, so Surborg, die Botschaft solle auch lauten: »Keine Panik und bleibt verlässlich!« Die synodalen Gremien hätten sich bei den Haushaltsberatungen gegen die Einführung eines Vakanz-Abschlages von 30 Prozent ausgesprochen. Das Geld für nicht besetzte Pfarrstellen bleiben damit auch weiterhin in vollem Umfang bei den Kirchenkreisen.

Im Blick auf die Kommunikation zwischen den kirchenleitenden Gremien mahnte Surborg Verbesserungsbedarf an. Es dürfe nicht passieren, dass synodale Gremien



von aktuellen Entwicklungen, etwa bei Krisenfällen, zu spät erfahren würden, so Surborg. Eine stärkere Einbindung und Transparenz seien entscheidend.

Surborg schloss mit einem hoffnungsvollen Ausblick. Manches müsse »nun bald über Bord geworfen werden.« Aber das müsse nicht nur schmerzhaft sein. Es könne »uns in die Lage versetzen neu zu beginnen.«

# Diakonisches Werk: Wir werden politischer

## Warnung vor Schließung von Jugendwerkstätten

Zehn Jahre nach seiner Gründung stehe das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen (DWiN) »stabil und gefestigt« da, sagte Vorstandssprecher Hans-Joachim Lenke. In den letzten Jahren sei das DWiN als größter Wohlfahrtsverband in Niedersachsen deutlicher als politischer Akteur erkennbar geworden. »Wir werden dies in den kommenden Jahren noch verstärken.«

Anhand von drei Schlaglichtern verdeutlichte Lenke, warum die politischen Entscheidungen direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Diakonie haben: Zum einen seien durch die Kürzungen des Zuschusses der Bundesagentur integrative Maßnahmen stark

unter Druck geraten. »Konkret: Die Jobcenter kaufen weniger Programme bei den Jugendwerkstätten ein. Hier werden aber junge Menschen gefördert, die bislang wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten.« Aufgrund der fehlenden Nachfrage drohe einigen Werkstätten die Schließung. Lenke warnte die Politik davor, in diesem Bereich zu sparen. Das sei eine »fatale Fehlentscheidung«, denn so rutschten die jungen Erwachsenen leicht in den Bezug von Bürgergeld, anstatt die Perspektive auf eine Ausbildung zu haben.

Zweitens bezeichnete Lenke die Streichung finanzieller Mittel bei Sprachkursen für Menschen mit Migrationshintergrund als kurz-

sichtig. »Laut neuen Studien sind wir in Deutschland pro Jahr auf eine Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt von 300.000 Menschen angewiesen«, so der Theologe. Hier sei Politik gefragt, die mittlerweile auch in bürgerlichen Parteien angekommene »absurde gesellschaftliche Diskurslage« wieder zu versachlichen.

Als dritten Punkt benannte Lenke die stetig wachsende Professionalität in der Arbeit der Diakonie und lud dazu ein, dass Kirchengemeinden diese ausgiebiger nutzen: »Wir im DWiN werden auch künftig unsere Mitglieder intensiv beraten und begleiten. Fachberatung ist eine Kernaufgabe. Nutzen Sie diese gern.«

# ELM: 175 Jahre Verantwortung und Engagement



Am Donnerstagabend hatte das Evangelisch-lutherische Missionswerk in Niedersachsen (ELM) die Landessynode anlässlich seines 175-jährigen Bestehens in die Cumberlandsche Galerie eingeladen. Auf dem Empfang wurde auch der Kurzfilm »Nyasha. It simply means grace.« als Einblick in die Arbeit eines südafrikanischen Fluchtprojektes gezeigt.

Ursprünglich zur Entsendung von Missionaren gegründet, reflektiert das ELM seine Vergangenheit heute kritisch und steht für eine gleichberechtigte Partnerschaft in einem ökumenischen Netzwerk mit 19 in-

ternationalen Partnerkirchen in 15 Ländern. Die Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung bildet dabei einen zentralen Bestandteil seiner Arbeit. In seiner 175-jährigen Geschichte entwickelte sich das ELM zu einem Brückenbauer: Es engagiert sich in vielfältigen Projekten für den interkulturellen Dialog zwischen Nord und Süd, die Förderung von Menschenrechten und die Unterstützung von Menschen in Not. In Austauschprogrammen können kirchliche Mitarbeitende und Freiwilligen globale Zusammenhänge erleben, etwa mit dem Programm »Kirche gibt's auch anderswo«.



## Kirchenmusik zukunftsfähig aufstellen

Mit einem neuen Gesetz will die Landeskirche die Kirchenmusik zukunftsfähig aufstellen – auch wenn sie bislang keineswegs im rechtsfreien Raum stattgefunden habe, wie Landeskirchenmusikdirektor Hans-Joachim Rolf betonte. Die Landeskirche Hannovers sei jedoch die letzte große Landeskirche in der EKD, die den kirchenmusikalischen Dienst auf der Basis eines Kirchengesetzes regelt, so Rolf.

Der Entwurf schreibe fest, dass die Kirchenmusik Teil des Verkündigungsdienstes sei und ihren Platz

in der Zusammenarbeit interprofessioneller Teams habe. Ziel des Entwurfes sei es, die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Landeskirche attraktive Arbeitsbedingungen anbieten könne, sagte der Juristische Vizepräsident des Landeskirchenamtes, Dr. Rainer Mainusch.

Dies sei angesichts eines drohenden Fachkräftemangels ab 2030 umso dringlicher. Dann nämlich seien voraussichtlich etwa ein Drittel der heute im Amt befindlichen

hauptamtlichen Kantorinnen und Kantoren (A- und B-Prüfung) im Ruhestand. Auch nehme das Gesetz die unterschiedlichen Bedingungen ehrenamtlicher, nebenberuflicher und hauptamtlicher Kirchenmusikerinnen und -musiker in den Blick.

Dem Gesetzesentwurf war seit März 2023 ein breiter Beteiligungsprozess vorangegangen. Die Landessynode überwies den Entwurf zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse. Während der kommenden Synodentagung soll erneut berichtet werden.

# Schwerpunktsetzung für Zukunftsplanung

## »Anfänge des Glaubens ermöglichen« soll Leitlinie sein

Ange­si­chts sinken­der Ein­nah­men nim­mt die han­no­ver­sche Lan­des­kir­che eine Prio­ri­sie­rung ihrer Ar­beit vor. »An­fän­ge des Glau­bens« als Sinn­bild für die Be­geg­nung­spun­kte zwi­schen In­sti­tu­tion Kir­che und den Men­schen sol­len künf­tig einen Sch­wer­punkt der kirch­li­chen Ar­beit dar­stel­len. Die Lan­des­syno­de stimm­te die­sem Vor­sch­lag des Grun­dsät­ze­aus­schus­ses zu. In den kom­men­den zehn Jah­ren soll die kirch­li­che Ar­beit in den Kir­chen­krei­sen, Kir­chen­ge­mein­den und Ein­rich­tu­gen auf die­ses Kon­zept hin über­prüft und ent­sprechend fo­kus­siert wer­den.

»An­fän­ge des Glau­bens« ver­sch­ränkt sich da­bei mit wei­te­ren iden­ti­fi­zierten Sch­wer­punkt­The­men, die die kirch­li­che Ar­beit wei­ter­hin prä­gen wer­den: Stär­kung der See­le, Ver­net­zung im So­zial­raum sowie Ge­bäu­de­ma­na­ge­ment und Kli­ma­schutz. Als Quer­schnitts­thema kom­me die Prä­ven­tion, In­ter­ven­tion und Auf­ar­bei­tung von sex­ua­li­sier­ter Ge­walt da­zu.

Der Vor­sit­zen­de des Grun­dsät­ze­aus­schus­ses, Bernd Rossi (Spren­gel Hildes­heim-Göt­tingen, Foto), be­ton­te, die Ar­beit mit Kin­dern und Ju­gend­li­chen wer­de im­mer wich­ti­ger, weil in vie­len Fa­milien kaum noch Be­zug zu chris­ti­li­chen Tra­di­tionen be­ste­he.

Dennoch be­deu­te dies nicht, dass Kir­che sich nicht auch äl­te­ren Men­schen zu­wen­det. »Es geht um eine Art Agen­da: Was be­deu­tet der Sch­wer­punkt ‚An­fän­ge des Glau­bens er­mög­li­chen‘ für die ver­schie­de­nen Ar­beits­be­rei­che?«, sag­te Rossi. Eine sol­che Fo­kus­sie­rung müs­se auf allen Ebe­nen wir­ken. »Wir müs­sen breit kom­mu­ni­zie­ren, er­klä­ren, uns hin­ter­fra­gen las­sen, Ide­en auf­neh­men oder ver­wer­fen«, so Rossi. Da­für sol­len im kom­men­den Jahr prä­sen­ti­sche sowie digi­tale Be­tei­li­gungs­for­ma­te zur Ver­fü­gung ste­hen. Die Ar­beit der zu­rück­lie­gen­den Mo­na­te, die die Fä­den des er­sten »Zu­kunfts­pro­zes­ses« auf­ge­nom­men und neu auf­ge­baut hat­te, sei nur der Be­ginn, so Rossi. Die Kon­kre­ti­sie­rung bedür­fe je­tzt wei­te­rer ge­meinschaft­li­cher Aus­ar­bei­tung.

Der Ein­brin­gung des Akten­stü­ckes durch Bernd Rossi fol­gte eine an­ge­regte und kon­struk­ti­ve De­batte. Dr. Adel­heid Ruck-Schrö­der, Re­gion­al­bis­chö­fin im Spren­gel Hildes­heim-Göt­tingen, be­ton­te, eine Schär­fung des kirch­li­chen Pro­fils sei auch wich­ti­ger, um die An­schluss­fä­hig­keit der Kir­che an eine nicht-chris­ti­li­che Ge­sell­schafts­mehr­heit zu hal­ten.

Birgit Thie­mann (Spren­gel Lüne­burg) wies da­rauf hin, dass die Ge­ne­ra­tion der Äl­te­ren nicht aus dem Blick ge­ra­ten dür­fe, denn

auch Neu­an­fän­ge in un­ter­bro­che­nen Glaufens­bio­gra­fien ge­hör­ten zur kirch­li­chen Ar­beit.

### Weite­res Vor­ge­hen

Der Aus­schuss für stra­te­gi­sche Fi­nanz­pla­nung (fe­der­füh­rend) und der Fi­nanz­aus­schuss wer­den ge­beten, die not­wen­di­gen Ver­än­de­run­gen in der Sys­te­ma­tik der lan­des­kirch­li­chen Haus­halts­pla­nung zu be­schrei­ben, um eine bes­se­re Kos­ten- bzw. Leis­tungs­re­ch­nung zu er­mög­li­chen.

Der Sch­wer­punkt­aus­schuss soll bis zum 31. März 2025 den Sch­wer­punkt »An­fän­ge des Glau­bens er­mög­li­chen« im Zu­sam­men­hang mit den an­de­ren Sch­wer­punk­ten un­ter Be­rücksich­ti­gung lau­fen­der und ab­ge­schlos­se­ner Ver­än­de­rungs­pro­zes­se sowie der Fo­kus­pro­jek­te wei­ter aus­ar­bei­ten.

Die Ar­beits­grup­pen »Aus-, Fort- und Wei­ter­bil­dung«, »Seelsor­ge und Be­ra­tung« sowie »Tagungs­häu­ser« des Aus­schus­ses für stra­te­gi­sche Fi­nanz­pla­nung sol­len, un­ter Be­tei­li­gung der Ein­rich­tu­gen und Be­rücksich­ti­gung der Sch­wer­punkt­set­zung und der pro­gno­stizierten Fi­nanz­ent­wick­lung bis zum 31. März 2025 Eck­punk­te für die je­weil­ige zu­kün­ftige Aus­rich­tung der Ar­beit er­ar­bei­ten.

Das »Team Zu­kunft« soll digi­tale und prä­sen­ti­sche Be­tei­li­gungs­for­ma­te für alle Ebe­nen der Lan­des­kir­che er­ar­bei­ten. Sie sol­len im er­sten Halb­jahr 2025 statt­fin­den.

Der Grun­dsät­ze­aus­schuss wird ge­beten, die Er­geb­nis­se der Zu­kunfts­aus­schüs­se, der Fo­kus­pro­jek­te und der so­ge­nannten mit­tel­gro­ßen Pro­zes­se zu sam­meln und zu bün­deln. Er macht einen Vor­sch­lag für die näch­ste Tagung der Lan­des­syno­de.



# Synoden-Wahl künftig digital

Die Wahl der Mitglieder der Landessynode erfolgt künftig per Online-Wahl.

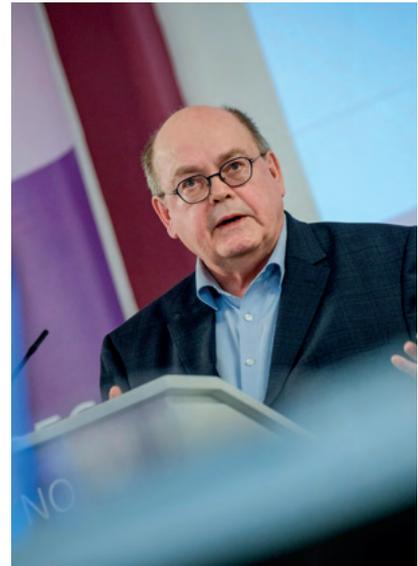
Weitere Änderungen sind ein präzisiertes Vorschlagsrecht der Landesjugendkammer für zu berufende Mitglieder, die Einführung einer Frist für Nachberufungsvorschläge sowie die Übertragung des Nachberufungsrechtes bei erschöpften Nachrückerlisten auf den Personalausschuss.

Neu aufgenommen ist eine Bestimmung, die den Ausschluss von Personen vorsieht, die öffentlich gegen kirchliche Grundsätze verstoßen, etwa bei Themen wie gleichberechtigter Teilhabe, Ökumene, der Absage an Judenfeindlichkeit und der Förderung demokratischer Werte.

Dr. Fritz Hasselhorn (Sprengel Osnabrück), Vorsitzender des berichtenden Ausschusses, wies darauf hin, dass die angestrebte Beteiligung junger Menschen von 20 Prozent bei der Zusammensetzung des derzeitigen Kirchenparlaments bei der letzten Wahl knapp um eine Person verfehlt wurde, teils durch interne Konkurrenz im gleichen Wahlkreis.

»Viele junge Mitglieder treten während der Amtszeit ins Berufsleben ein, wodurch Nachrückende häufig ältere Personen sind. Das müssen wir in Zukunft weiter beobachten.«

Die Wahl zur Landessynode findet am 24. September 2025 statt. Wählbar sind Ehrenamtliche, beruflich Mitarbeitende und Pas-



torinnen und Pastoren. Die Suche nach Kandidierenden beginnt Anfang 2025.

# Kirchengemeinden können Rechtsstatus übertragen



Bisher sind alle Kirchengemeinden Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie können über Immobilien- und Grundbesitz verfügen, Personal anstellen und haben einen eigenen Finanzhaushalt. Das bringt einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich. Die Landessynode hat jetzt eine Erprobung auf den Weg gebracht, um hier Entlastung zu schaffen.

Während der Erprobung wird der Status der Körperschaft von einer Kirchengemeinde auf eine Gesamtkirchengemeinde, die von mehreren Kirchengemeinden gebildet wird, oder auf den jewei-

ligen Kirchenkreis übertragen. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand für die Kirchengemeinden zu reduzieren, ohne dass die Kirchengemeinden ihre Eigenständigkeit in wesentlichen Bereichen aufgeben müssen, sagte Dr. Fritz Hasselhorn (Sprengel Osnabrück).

Für Kirchengemeinden wird es immer schwieriger, Mitglieder für die Kirchenvorstände zu gewinnen. Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher stünden dann oft vor einer Fülle von Verwaltungsaufgaben, die teilweise als Überforderung wahrgenommen würden, wie in der Debatte im Kirchenparlament deutlich wurde. Das Erprobungsgesetz bietet die Möglichkeit, Verwaltungsaufgaben auf eine gemeinsame Handlungsebene zu verlagern, die diese Aufgaben gebündelt für mehrere Kirchengemeinden übernimmt. Dieses führe zu einer Stärkung der gemeindlichen Arbeit.

## Zwei Modelle

Erprobt werden jetzt zwei Modelle: Im Modell »Gesamtkirchengemeinde plus« schließen sich die beteiligten Kirchengemeinden zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammen, die dann den Status als Körperschaft öffentlichen Rechts bekommt.

Im zweiten Modell ist nur der Kirchenkreis Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bei beiden Modellen behalten die Gemeinden ihre Selbstständigkeit und haben weiter alle Rechte und Pflichten, die eine Kirchengemeinde im innerkirchlichen Rechtsverkehr hat.

Auch bei einem veränderten Rechtsstatus können Kirchengemeinden über eigene Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksverpachtungen, verfügen. Statt eines Haushalts verfügt eine Kirchengemeinde dann über ein Budget für die Gestaltung der Gemeindegemeinschaft. Für die engere Zusammenarbeit von Kirchengemeinde erweitere die Erprobung »den Strauß der Möglichkeiten«, sagte Hasselhorn. Sie stelle kein Patentrezept dar, »aber sie bietet eine Option, eine Form der regionalen Zusammenarbeit zu erproben.«

# Kulturkirchenarbeit ist weiterhin gesichert

## Ausrichtung auf bestimmte Milieus bleibt Kriterium

Die Landessynode hat die Fortführung der erfolgreichen Kulturkirchenarbeit für weitere vier Jahre bis 2029 beschlossen. Auch für die Zeit danach empfiehlt der Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur die Fortsetzung der Kulturkirchenarbeit.

Dr. Karin Köhler (Sprengel Hildesheim-Göttingen) brachte den Bericht gemeinsam mit Martin Sundermann (Sprengel Ostfriesland-Ems) ein. »Mit der Kulturarbeit in Kirchen – KuKi – sind wir beim Dessert, beim Süßen«. Beide dankten ausdrücklich dem Finanzausschuss für dessen Abend-sitzung, in der die längerfristige Finanzierung sichergestellt werden konnte.

»Kulturkirchenarbeit findet an der Grenze statt, sie ist – bezogen auf die Milieus – grenzüberschreitend«, so Martin Sundermann. Die Förderung der Kulturkirchenarbeit erfolge auf Basis klarer Kriterien, wie der künstlerischen Qualität, der Kooperation mit Kulturträgern, der gesellschaftlichen Ausstrahlung und theologischer und missionarischer Impulse.

Zu den signifikanten Kulturkirchen zählen die Pauluskirche in Bremerhaven, die sich an ein bildungsfernes Publikum richtet und die sozialen

Herausforderungen der Stadt widerspiegelt. Die St.-Johannis-Kirche in Buchholz setzt im kleinstädtischen Umfeld auf partizipative Projekte, insbesondere für junge Menschen.



*Lichtinstallationen, Ausstellungen, Theater und mehr sind möglich.*

Die Markuskirche in Hannover und das Literaturhaus St. Jakobi in Hildesheim sprechen ein großstädtisches Publikum an und arbeiten

eng mit Universitäten und Museen zusammen, mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen.

Alle vier Projekte eröffnen verschiedene Zugänge zu bestimmten Milieus und profitierten von medialer Aufmerksamkeit, so Sundermann. Die Förderung dieser vier signifikanten Kulturkirchen besteht seit 2013. Für die Kulturprojekte in der Fläche (seit 2013 insgesamt über 120 Projekte), die mit bis zu 8.000 Euro pro Jahr unterstützt werden, erfolgt die Förderung weiterhin auf Basis genannter Kriterien. Aufgrund rückläufiger Bewerbungen werden künftig zehn statt zwölf Projekte pro Jahr gefördert.

Die große Mehrheit der Landessynode stimmte dafür, diesen vier Kirchen von 2026 bis 2029 weiterhin jeweils 60.000 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Für die Zukunft empfiehlt der Ausschuss, die qualitativ hohen Förderstandards beizubehalten.

Das Landeskirchenamt wird mit der Hanns-Lilje-Stiftung die Ausschreibung des nächsten Förderzeitraums vorbereiten, damit die Fortsetzung der Kulturkirchenarbeit gewährleistet ist.

## Anschub für Kirchenkreis-Fundraising

Die Landessynode hat eine Anschubfinanzierung für das Fundraising in den Kirchenkreisen beschlossen. Die kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro, die bereits im Haushalt für 2025 verankert sind, ermöglichen die Einführung eines Fundraising-Konzeptes in den Kirchenkreisen.

»Fundraiserinnen und Fundraiser sind begehrt und nicht auf dem Markt verfügbar«, erläuterte die Vorsitzende des Finanzausschusses, Marie-Luise Brümmer (Sprengel Hannover). Deshalb sei

eine qualifizierte Ausbildung (zwei bis drei Jahre) entscheidend. Die Fachabteilung der Landeskirche könne das gewährleisten. Die Kosten für eine Fundraiser-Stelle lägen zwischen EG 9 und EG 11, je nach Größe des Kirchenkreises und Stellenumfang. Der Finanzausschuss erachtet das Fundraising als »wichtige Säule der künftigen Finanzierung von kirchlicher Arbeit«.

Die Kalkulation sieht Gesamtkosten in Höhe von 2.830.000 Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Diese Kosten

umfassen die Anschubfinanzierung (abschmelzend) für Ausbildungs-, Administrations-, Prozess- sowie IT-Kosten. Der Finanzausschuss empfiehlt pro teilnehmendem Kirchenkreis eine Anschubfinanzierung von 30.000 Euro im ersten Jahr, absteigend um 10.000 Euro in den folgenden zwei Jahren. Die Teilnahme ist freiwillig und die Beantragung bei den Kirchenämtern möglich.

Das Landeskirchenamt entwickelt jetzt ein Konzept, mit dem die Kirchenkreise die Anschubfinanzierung beantragen können.

# Junge Menschen anders ansprechen

Im Jugendbericht des Landeskirchenamtes warben Isabell Schulz-Grave, Dr. Kerstin Gäfgen-Track und Angelika Wiesel für einen Perspektivwechsel in der kirchlichen Bildungsarbeit, Konfi-Arbeit und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In Zukunft sei es wichtig, sich am Leben, den Lebensformen und Milieus der Zielgruppen zu orientieren und weniger an kirchlich vorgegebenen Handlungsfeldern.

Juliana Lemke aus der Region Bissendorf im Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte berichtete vom Projekt »Spirit Flow - Raus aus der Bubble, rein in die Inspiration!«. Das Projekt setzt auf Angebote außerhalb kirchlich etablierter Orte und will Jugendliche durch Workshops in Schulklassen, in Jugendverbänden und Vereinen und durch die Erpro-

bung von Formen jugendgemäßer Spiritualität im Alltag stärken. Dies umfasst die stärkere Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in den einzelnen Arbeitsbereichen mit anderen zivilgesellschaftlichen Playern.

»Anknüpfungspunkte für einen Glaubensanfang gibt es ein Leben lang, nicht nur bei den Kleinen. Die Idee ist, Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit ähnlichen Glaubensfragen zusammen zu bringen«, erklärte Schulz-Grave.

»Die Arbeit fängt jetzt erst an«, sagte Christian Berndt (Sprengel Lüneburg), Vorsitzender Jugendausschusses, in der anschließenden Aussprache und bat das Landeskirchenamt, die unterschiedlichen Handlungsfelder, die mit und für

Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren arbeiten, enger zu vernetzen und gemeinsam mit ihnen eine erste konzeptionelle Grundlage für eine biografieorientierte Zusammenarbeit zu entwickeln.

Die Beratung des Berichts übernehmen der Jugendausschuss, der Bildungsausschuss und die Zukunftsausschüsse (Ausschüsse für strategische Finanzplanung, Schwerpunkte und Grundsätze).

»Angesichts des besorgniserregenden politischen Klimas und in Zeiten, in denen Kommunen soziale Leistungen für die Jugendhilfe oder auch für die Jugendarbeit drastisch kürzen, freue ich mich, dass wir eine Landeskirche sind, die sagt: Jugendarbeit ist uns wichtig und das möchten wir voranbringen«, sagte Ann-Marie Reimann (Sprengel Hannover) und appellierte an die Kirchenkreise, in diesem Bereich nicht zu kürzen.

Franziska Baden (Sprengel Lüneburg) ergänzte, wie wichtig es sei, dass Werte- und Demokratiebildung in jungen Jahren geschehe und nicht erst, wenn die Menschen volljährig und wahlberechtigt sind. Besonders für eine solche Wertebildung sei Kirche »ein wichtiger Player, der das kann«.



# Mitmachen beim Kirchentag 2025 in Hannover

1.500 Veranstaltungen, mit Highlights wie dem »Abend der Begegnung«, dem »Tanz in den Mai« auf dem Ballhof, einem Großkonzert für Demokratie, einem Jugendprogramm am Platz der Weltausstellung, einem Vesperkirchzelt, einer Willkommensbühne am Bahnhof und vieles mehr: die Planungen für den Kirchentag 2025 in Hannover laufen auf Hochtouren, berichtete der landeskirchliche Beauftragte für den Kirchentag 2025, Pastor Andreas Behr. Vom 30. April bis 4. Mai werden hunderttausend Besucherinnen und Besucher

Ein besonderes Augenmerk legte Behr auf das Schutzkonzept des Kirchentages. Konkrete Maßnahmen sind u.a. eine Hotline, die rund um die Uhr erreichbar ist, Schutzräume und niedrigschwellige Rückzugsorte für Kinder, junge Menschen und Familien sowie flächendeckende Aushänge mit Hilfe-Nummern, so Behr. Für Organisationsleitende, Quartiersbeauftragte und Gruppenleitende seien erweiterte Führungszeugnisse erforderlich, alle bekämen vorab vertiefende Schulungen und für alle Helfenden gebe es Präventionsschulungen.

Behr rief auch zum Mitmachen auf: Der Kirchentag benötigt etwa 5.000 Helfende, von Ordnungsdiensten bis zur Essensausgabe. Günstige Übernachtungen vermittele eine Plattform. »Unsere Zeit braucht das geistliche Programm, gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen und kulturelle Veranstaltungen des Kirchentages in aller Vielfalt. Kirchentag Hannover – das wird von vielen als Qualitätsmerkmal betrachtet. Hannover kann Kirchentag. Auch in diesen Zeiten. Wir können uns darauf freuen.«

## Bekenntnis zur Demokratie

Angesichts des Erstarkens rechts-populistischer und rechtsextremer Kräfte in Deutschland und weltweit haben die Mitglieder der Landessynode zur aktiven Verteidigung demokratischer Werte aufgerufen.

Die Synodale Birgit Spörl (Sprengel Stade), brachte einen entsprechenden Antrag ein: »Wir haben in den vergangenen Wochen im privaten und gemeindlichen Kontext wahrgenommen, wie die Wahlen in einigen Bundesländern, im europäischen und außereuropäischen Umfeld Menschen verunsichert haben. Das hat mich sehr berührt.«

Die Synodalen formulierten ein Bekenntnis, das die Demokratie stärken und Wählerinnen und Wähler ermutigen soll. »Wir bitten, vor Wahlentscheidungen zu prüfen, wie sich die Parteien zu Menschenrechten und zur Verfassung positionieren und nur Parteien zu wählen, die diese Werte klar bejahen«, heißt es in dem Wort der Landessynode.

Rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien, die zwar demokratisch gewählt würden, schätzten die Demokratie oft nicht und gefährdeten den sozialen Zusammenhalt. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Gerechtigkeit seien unentbehrliche Pfeiler einer freien Gesellschaft, die es zu schützen gelte.

Die Synodalen betonen zudem die besondere Verantwortung von Christinnen und Christen. Soziale Gerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung seien zentrale Aufgaben, die im Einklang mit einem biblisch fundierten Glauben stehen. Dieser lasse keinen Raum für völkisches Denken. Ruth Scheffler-Hitzegrad aus dem Sprengel Lüneburg unterstrich: »Selbst wenn unser Wort vielleicht nicht gehört wird, haben wir dazu nicht geschwiegen.«

## Gegen Antisemitismus

Mit dem Projekt »In Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft – Gemeinsam gegen Antisemitismus«, das im Januar 2025 startet, ermutigt die Landeskirche Kirchengemeinden, sich aktiv gegen Antisemitismus einzusetzen und die christlich-jüdischen Beziehungen zu stärken. Das Projekt geht auf einen Vorschlag von Landesbischof Ralf Meister zurück und kann etwa Gottesdienste, Synagogenbesuche, Konzerte und Bildungsveranstaltungen umfassen - Kirchengemeinden sind frei in der Gestaltung. Die ersten Interessierten hätten sich bereits angemeldet.



## Christlicher Religionsunterricht startet 2025

Als letzte evangelische Kirche in Niedersachsen hat die Landeskirche Hannovers einer Vereinbarung zur landesweiten Neuregelung des Religionsunterrichts zugestimmt.



Ab dem Schuljahr 2025/2026 sollen evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Fach Christlicher Religionsunterricht unterrichtet werden. Die Landessynode votierte einstimmig für das Vorhaben.

Dr. Kerstin Gäfgen-Track, Leiterin der Bildungsabteilung im Landeskirchenamt, stellte den Vertragsentwurf über ein gemeinsam von den evangelischen und katholischen Kirchen verantwortetes Fach Christlicher Religionsunterricht vor. Der Vertrag zur Einführung des Christlichen Religionsunterrichts (CRU) in Niedersachsen soll am 19. Dezember 2024 in Hannover von leitenden Geistlichen der Kirchen und Bistümer unterzeichnet werden. Niedersachsen ist das erste Bundesland, das diesen Weg beschreitet.

### Impressum

*Herausgegeben im Auftrag der 26. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers von der landeskirchlichen Pressestelle, Rote Reihe 6, 30169 Hannover*

*Redaktion: Evangelische Medienarbeit (EMA)  
Layout: Maike Niebergall  
Erstellt mit layout-e  
Fotos: Jens Schulze  
Druck: QUBUS media, Hannover  
Gedruckt auf 100% Umweltschutzpapier*

